



Protokollauszug

aus der

16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität vom 25.02.2021

öffentlich

Top 3.2 Förderung von Prozessen der Bauleitplanung 20/SVV/1267 geändert beschlossen

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein und erläutert das geplante Vorgehen anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Sie informiert über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums vom 19.1.2021, der sich in dem Votum des Ausschusses in Ziffer 2 wiederfindet:

2. „Vor Durchführung des jeweiligen Verfahrensschritts zur Aufstellung eines Bauleitplans oder zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) bzw. § 4a (3) BauGB ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes eine schriftliche Information über die konkrete Planung zur Herbeiführung eines entsprechenden Votums vorzulegen (zu den Inhalten dieser schriftlichen Information und den dazugehörigen Abläufen s. Begründung).

Vor der Aufstellung eines Bauleitplans, mit der Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren sowie vor der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes eine schriftliche Information über die konkrete Planung bzw. die Auswirkungen der Beteiligungen zur Herbeiführung eines entsprechenden Votums vorzulegen (zu den Inhalten dieser schriftlichen Information und den dazugehörigen Abläufen s. Begründung).“

Herr Rubelt bekräftigt die Vorlage als Instrument künftiger Beschleunigung von Prozessen der Bauleitplanung und betont, dass mit diesem Vorgehen den Stadtverordneten keinerlei Rechte entzogen werden. Er bittet um ein positives Votum.

Frau Lange bringt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 19.1.2021 ein.

„Die Neureglung des Verwaltungsablaufs und die damit verbundene neue Regel-Situation für die politischen Beratungsprozesse und Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung in die Beschlussfassung zur Bauleitplanung soll nach 2 Jahren evaluiert werden. Im SBWL ist entsprechend zu berichten.“

Frau Lange bringt einen weiteren Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE (vom 18.2.2021) ein.

„Der Antragstext der DS 20/SVV/1267 möge in Punkt 1 wie folgt ergänzt werden:

Zur Förderung von Prozessen der Bauleitplanung durch die Stadtverordnetenversammlung werden folgende Festlegungen getroffen:

1. In Planungsschritten, in denen nach den Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) und der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) keine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist, wird im Regelfall keine Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung erstellt, sondern es erfolgt eine Berichterstattung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes. **Der Aufstellungsbeschluss ist davon ausgenommen. Zur Beschleunigung der Prozesse der Bauleitplanung soll statt der bisherigen Konsens-überweisung der Stadtverordnetenversammlung in den die Fachausschüsse SBWL und KUM regelhaft eine Vorabbesprechung in den entsprechenden Fachausschüssen vor Beschlussfassung durchgeführt werden.**“

Herr Raschke bringt den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE ein:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge die Ds 20/SVV/1267 in der folgenden Fassung beschließen:

Zur Förderung von Prozessen der Bauleitplanung durch die Stadtverordnetenversammlung werden folgende Festlegungen getroffen:

1. In Planungsschritten, in denen nach den Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) und der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) keine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist, wird im Regelfall keine Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung erstellt, sondern es erfolgt eine Berichterstattung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes.
2. Vor Durchführung des jeweiligen Verfahrensschritts zur Aufstellung eines Bauleitplans oder zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) bzw. § 4a (3) BauGB ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes **sowie dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** eine schriftliche Information über die konkrete Planung zur Herbeiführung eines entsprechenden Votums vorzulegen (zu den Inhalten dieser schriftlichen Information und den dazugehörigen Abläufen s. Begründung)
3. Wird zu einer konkreten Planung eine kontroverse inhaltliche Diskussion erwartet, ist jedoch weiterhin der Stadtverordnetenversammlung anhand von grundsätzlichen Planungsalternativen eine Beschlussvorlage zur Leitentscheidung zu unterbreiten. Diese Leitentscheidung soll nicht mit der Vorlage zu einem Auslegungsbeschluss kombiniert werden. Die Erwartung einer kontroversen inhaltlichen Diskussion wird auch dann angenommen, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses das feststellen.
4. Die Einbindung der jeweiligen Ortsbeiräte in Verfahren der Bauleitplanung soll durch Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung intensiviert werden. Die Aufbereitung der Stellungnahme des jeweiligen Ortsbeirats soll Gegenstand der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der unter Position 2 dargestellten Vorgehensweise sein.
5. Die unter Position 2 bezeichnete schriftliche Information soll mit der anliegend beigefügten Vorlage erstellt werden, die Dokumentation des Willensbildungsprozesses soll mit dem hier ebenfalls enthaltenen Dokument im Ratsinformationssystem erfolgen (s. Anlage aktualisierte Fassung vom 9.2.2021).

Der Prozess der Neuregelung des Verwaltungsablaufs und die damit verbundene neue Regelsituation für die politischen Beratungsprozesse und Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung in die Beschlussfassung zur Bauleitplanung ist fortlaufend zu evaluieren.“

Herr Raschke regt außerdem an, um die Abläufe zu beschleunigen, die Einbringung von Vorlagen in der Stadtverordnetenversammlung einzusparen und damit direkt in die zuständigen Ausschüsse zu gehen.

Herr Rubelt geht auf den Vorschlag ein und erläutert, dass dieses Vorgehen im Land Brandenburg kommunalverfassungsrechtlich nicht möglich ist.

Bei Vorlagen mit Konfliktpotential könne jederzeit der gewohnte Weg gegangen werden. Wohingegen man bei Vorlagen mit Konfliktfreiheit Zeit sparen kann, indem man das vorgeschlagene Vorgehen anwendet. Die vorgetragenen Änderungsanträge gingen an diesem Ziel vorbei.

Frau Holtkamp ergänzt für die Verwaltung, dass der Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 19.1.2021 unterstützt werde, dem Ergänzungsantrag vom 18.2.2021 sollte hingegen nicht gefolgt werden.

Herr Heuer wie auch Herr Dörschel verweisen auf den Beschluss des Hauptausschusses vom 10.2.2021, der der Vorlage in der folgenden Fassung zugestimmt hat:

„Zur Förderung von Prozessen der Bauleitplanung durch die Stadtverordnetenversammlung werden folgende Festlegungen getroffen:

1. In Planungsschritten, in denen nach den Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) und der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) keine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist, wird im Regelfall keine Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung erstellt, sondern es erfolgt eine Berichterstattung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes.

~~2. Vor Durchführung des jeweiligen Verfahrensschritts zur Aufstellung eines Bauleitplans oder zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) bzw. § 4a (3) BauGB ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes eine schriftliche Information über die konkrete Planung zur Herbeiführung eines entsprechenden Votums vorzulegen (zu den Inhalten dieser schriftlichen Information und den dazugehörigen Abläufen s. Begründung).~~

Vor der Aufstellung eines Bauleitplans, mit der Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren sowie vor der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes eine schriftliche Information über die konkrete Planung bzw. die Auswirkungen der Beteiligungen zur Herbeiführung eines entsprechenden Votums vorzulegen (zu den Inhalten dieser schriftlichen Information und den dazugehörigen Abläufen s. Begründung).

3. Wird zu einer konkreten Planung eine kontroverse inhaltliche Diskussion erwartet, ist jedoch weiterhin der Stadtverordnetenversammlung anhand von grundsätzlichen Planungsalternativen eine Beschlussvorlage zur Leitentscheidung zu unterbreiten. Diese Leitentscheidung soll nicht mit der Vorlage zu einem Auslegungsbeschluss kombiniert werden.

Die Erwartung einer kontroversen inhaltlichen Diskussion wird auch dann angenommen, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses das feststellen.

4. Die Einbindung der jeweiligen Ortsbeiräte in Verfahren der Bauleitplanung soll durch Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung intensiviert werden. Die Aufbereitung der Stellungnahme des jeweiligen Ortsbeirats soll Gegenstand der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der unter Position 2 dargestellten Vorgehensweise sein.

5. Die unter Position 2 bezeichnete schriftliche Information soll mit der anliegend beigefügten Vorlage erstellt werden, die Dokumentation des Willensbildungsprozesses soll mit dem hier ebenfalls enthaltenen Dokument im Ratsinformationssystem erfolgen (s. Anlage **aktualisierte Fassung vom 9.2.2021**).

Der Prozess der Neuregelung des Verwaltungsablaufs und die damit verbundene neue Regel-Situation für die politischen Beratungsprozesse und Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung in die Beschlussfassung zur Bauleitplanung ist fortlaufend zu evaluieren.

Ein erster Zwischenbericht ist im SBWL-Ausschuss in 2 Jahren schriftlich vorzulegen.“

Herr Wilke plädiert dafür, die Vorlage zu vertagen, um sich nochmals mit ihr auseinandersetzen zu können.

Der Vorsitzende stellt den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: mit 4:4:1 abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 18.2.2021 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: mit 4:4:1 abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt die geänderte Vorlage (Fassung aus dem Hauptausschuss vom 10.2.2021) zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Zur Förderung von Prozessen der Bauleitplanung durch die Stadtverordnetenversammlung werden folgende Festlegungen getroffen:

1. In Planungsschritten, in denen nach den Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) und der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) keine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist, wird im Regelfall keine Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung erstellt, sondern es erfolgt eine Berichterstattung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes.
- ~~2. Vor Durchführung des jeweiligen Verfahrensschritts zur Aufstellung eines Bauleitplans oder zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) bzw. § 4a (3) BauGB ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes eine schriftliche Information über die konkrete Planung zur Herbeiführung eines entsprechenden Votums vorzulegen (zu den Inhalten dieser schriftlichen Information und den dazugehörigen Abläufen s. Begründung).~~

Vor der Aufstellung eines Bauleitplans, mit der Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren sowie vor der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes eine schriftliche Information über die konkrete Planung bzw. die Auswirkungen der Beteiligungen zur Herbeiführung eines entsprechenden Votums vorzulegen (zu den Inhalten dieser schriftlichen Information und den dazugehörigen Abläufen s. Begründung).

3. Wird zu einer konkreten Planung eine kontroverse inhaltliche Diskussion erwartet, ist jedoch weiterhin der Stadtverordnetenversammlung anhand von grundsätzlichen Planungsalternativen eine Beschlussvorlage zur Leitentscheidung zu unterbreiten. Diese Leitentscheidung soll nicht mit der Vorlage zu einem Auslegungsbeschluss kombiniert werden.

Die Erwartung einer kontroversen inhaltlichen Diskussion wird auch dann angenommen, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses das feststellen.

4. Die Einbindung der jeweiligen Ortsbeiräte in Verfahren der Bauleitplanung soll durch Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung intensiviert werden. Die Aufbereitung der Stellungnahme des jeweiligen Ortsbeirats soll Gegenstand der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der unter Position 2 dargestellten Vorgehensweise sein.
5. Die unter Position 2 bezeichnete schriftliche Information soll mit der anliegend beigefügten Vorlage erstellt werden, die Dokumentation des Willensbildungsprozesses soll mit dem hier ebenfalls enthaltenen Dokument im Ratsinformationssystem erfolgen (s. Anlage **aktualisierte Fassung vom 9.2.2021**).

Der Prozess der Neuregelung des Verwaltungsablaufs und die damit verbundene neue Regel-Situation für die politischen Beratungsprozesse und Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung in die Beschlussfassung zur Bauleitplanung ist fortlaufend zu evaluieren.

Ein erster Zwischenbericht ist im SBWL-Ausschuss in 2 Jahren schriftlich vorzulegen.

Phasen der Einbindung der politischen Gremien im Aufstellungsverfahren

Das Bauleitplanverfahren

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung fasst in einer öffentlichen Sitzung den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Hier werden die Ziele und Zweck der Planung festgelegt.

Erarbeitung des Vorentwurfs des Bebauungsplans

Die Verwaltung erarbeitet einen Bebauungsplan-Vorentwurf.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf

Das Amtsblatt gibt Auskunft, wann und wo der Bebauungsplan-Vorentwurf eingesehen und diskutiert werden kann. **Die Bürger können ihre Vorschläge vorbringen.**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden zum Vorentwurf

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben die Möglichkeit, die öffentlichen Interessen ihres Aufgabenbereichs in die Planung einzubringen.

Erarbeitung des förmlichen Bebauungsplanentwurfs

Die Verwaltung erarbeitet auf der Grundlage der ausgewerteten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden einen Planentwurf.

Auslegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf und fasst den Beschluss, den Planentwurf öffentlich auszulegen.

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf

Das Amtsblatt gibt Auskunft über Ort und Dauer der Auslegung. **Während der Auslegungszeit (ein Monat) kann sich jeder schriftlich oder mündlich zu dem Bebauungsplan-Entwurf äußern.**

Beteiligung der Behörden

Die betroffenen Behörden werden über die öffentliche Auslegung und Planung informiert und erneut um Stellungnahme gebeten.

Abwägung der Stellungnahmen

Die Verwaltung wertet alle vorgebrachten Äußerungen aus und legt den Abwägungsvorschlag der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vor.

Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Berücksichtigung oder Zurückweisung der vorgebrachten Äußerungen und beschließt den Bebauungsplan als Satzung. Die Bürger und Behörden, die sich während der Aufstellung des Bebauungsplans geäußert haben, werden über die Ergebnisse der Abwägung benachrichtigt.

Rechtsverbindlichkeit durch ortsübliche Bekanntmachung

Im Amtsblatt wird die Satzung über den Bebauungsplan öffentlich bekanntgemacht.

Beschlussvorlage „Förderung von Prozessen der Bauleitplanung“ (DS 20/SVV/1267)

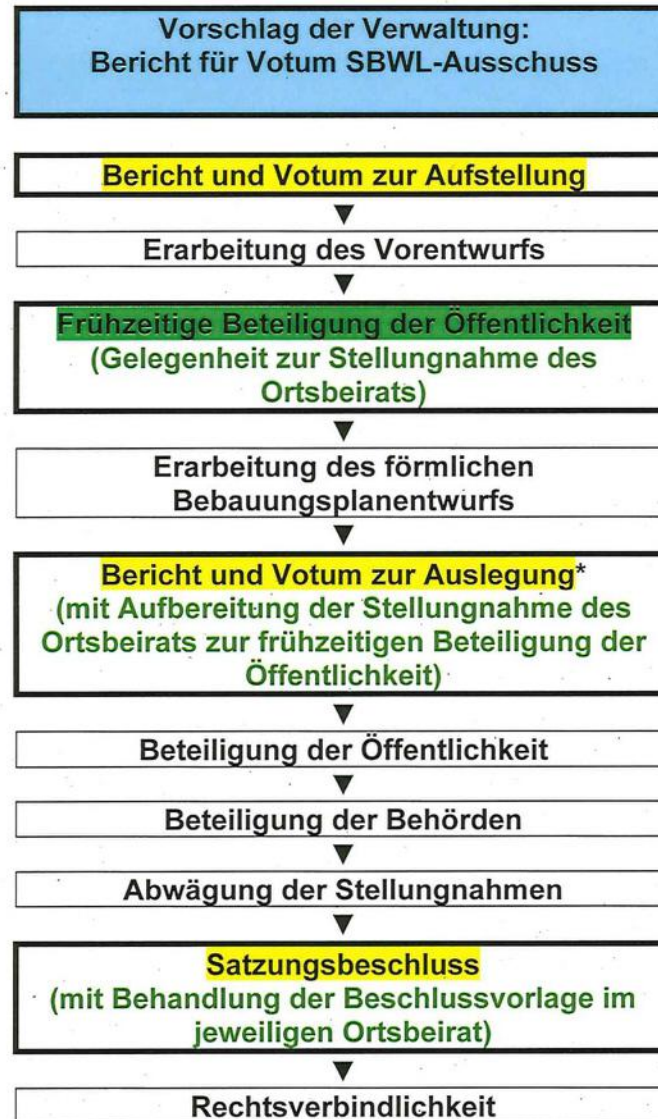
Ablaufdiagramm zum Prozess der Beratung von Vorlagen der Verwaltung zu Bauleitplanverfahren (entsprechend der Bitte des SBWL-Ausschusses vom 10.11.2020)

Anwendungsfall:

Aufstellung von Bauleitplänen und Vorbereitung der Öffentlichkeitsbeteiligung von Bauleitplänen, sofern eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung nach den Verfahrensvorschriften des BauGB und der Kommunalverfassung nicht erforderlich ist (grundsätzlich nicht möglich bei Beschlussvorlagen zu Satzungsbeschlüssen)



Einbeziehung der jeweiligen Ortsbeiräte im Aufstellungsverfahren zu voraussichtlich nicht konflikträchtigen Planungen



* bei erkennbaren Konflikten Wechsel zu Beschlussvorlage oder Leitentscheidung

Phasen der Einbindung der politischen Gremien im Aufstellungsverfahren

Phasen der Einbindung der jeweiligen Ortsbeiräte

Beschlussvorlage „Förderung von Prozessen der Bauleitplanung“ (DS 20/SVV/1267)

Rückblick über konfliktträchtige und nicht konfliktträchtige Beschlussvorlagen zu Planverfahren des Bereichs Verbindliche Bauleitplanung im Zeitraum von Januar bis November 2020

Konfliktträchtige Planverfahren

SBWL-Ausschuss	Beschlussvorlage	Votum	Entscheidung StVV
25.02.2020	Bebauungsplan Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland), Satzungsbeschluss	m.Änder. 7:2.2	m. Änder.beschl.
22.09.2020	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 „Neue Halle/östl. RAW-Gelände“, Auslegungsbeschluss	6:1:1	beschlossen

Nicht konfliktträchtige Planverfahren

SBWL-Ausschuss	Beschlussvorlage	Votum	Entscheidung StVV
25.02.2020	Bebauungsplan Nr. 119 „Medienstadt“, Abwägungsbeschluss	7:0:2	beschlossen
12.05.2020	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Stern“, Aufstellungsbeschluss	7:0:2	beschlossen
09.06.2020	Bebauungsplan Nr. 166 „Glasmeisterstraße“, Aufstellungsbeschluss	8:0:0	beschlossen
22.09.2020	Bebauungsplan Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ (OT Fahrland), Satzungsbeschluss	4:1:3	geänd.beschl.
25.08.2020	Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 4. Änderung, TB Priesterweg, Abwägungs- und Satzungsbeschluss	8:0:1	beschlossen
25.08.2020	Bebauungsplan Nr. 162 „Kleingartenanlage Angergrund“, Auslegungsbeschluss	8:0:0	beschlossen
25.08.2020	Bebauungsplan Nr. 168 „Erholungsgärten am Horstweg“, Aufstellungsbeschluss	8:0:0	beschlossen
25.08.2020	Bebauungsplan Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“, 1. Änderung, Satzungsbeschluss	8:0:0	beschlossen
22.09.2020	Bebauungsplan Nr. 169 „Gewerbegebiet Trebbiner Straße“, Aufstellungsbeschluss	8:0:0	beschlossen

Beschlussvorlage „Förderung von Prozessen der Bauleitplanung“ (DS 20/SVV/1267)

Überblick der nach Einschätzung der Verwaltung eher konsensorientierte und eher nicht konsensorientierte Planverfahren in Priorität 1 (Grundlage: Prioritätenfestlegung 2021/22 aus der Beschlussvorlage „Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung“) (entsprechend der Bitte des SBWL-Ausschusses vom 10.11.2020)

(Hinweis: neu in Priorität 1I oder 1Q aufgenommene Verfahren sind in **Fettdruck** gekennzeichnet)

Priorität 1I

Bebauungsplan Nr.	Titel	konsensorientiert	mit Diskussionsbedarf	nächste Gremienbefassung und Vorlagentyp
2 6. Änderung	Horstweg-Süd, TB Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen	•		Vorbereitung öffentliche Auslegung BE mit Votum SBWL-Ausschuss
18 5. Änderung	Kirchsteigfeld, TB Gewerbeflächen		•	Vorbereitung öffentliche Auslegung BV Auslegungsbeschluss
18 6. Änderung	Kirchsteigfeld, TB Grundschule Lise-Meitner-Straße (in Vorbereit.)	•		Aufstellung BE mit Votum SBWL-Ausschuss
36-2 2. Änderung	Leipziger Straße/Brauhausberg, TB Max-Planck-Straße 14-16A			Satzung BV Satzungsbeschluss
78 1. Änderung	Französische Straße, TB Am Kanal/Französische Straße	•		Vorbereitung öffentliche Auslegung BE mit Votum SBWL-Ausschuss
	Hermannswerder (einfacher Bebauungsplan)	•		Aufstellung BE mit Votum SBWL-Ausschuss
104 1. Änderung	Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim, TB Kindertagesstätte			Satzung BV Satzungsbeschluss
112	Campingpark Gaisberg	•		Vorbereitung öffentliche Auslegung BE mit Votum SBWL-Ausschuss
113	Pappelallee/Reiherweg	•		Vorbereitung öffentliche Auslegung mündl.BE im SBWL-Ausschuss
119	Medienstadt			Satzung BV Satzungsbeschluss
124 1. Änderung	Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn, Gewerbegebiet Brunnenviertel			Satzung BV Satzungsbeschluss
129 1. Änderung	Nördlich In der Feldmark, TB Marie-Curie-Ring	•		Vorbereitung öffentliche Auslegung BE mit Votum SBWL-Ausschuss

129 2. Änderung	Nördlich In der Feldmark	•		Aufstellung BE mit Votum SBWL-Ausschuss
142	Schulstandort Waldstadt-Süd	•		Vorbereitung öffentliche Auslegung mündl. BE im SBWL-Ausschuss
143	Westliche Insel Neu Fahrland		•	Vorbereitung öffentliche Auslegung BV Leitentscheidung
145	Am Humboldtring			Satzung BV Satzungsbeschluss
155	Schulstandort Sandscholle	•		Vorbereitung öffentliche Auslegung BE mit Votum SBWL-Ausschuss
156	Gewerbeflächen Friedrichspark		•	Vorbereitung öffentliche Auslegung BV Auslegungsbeschluss
157	Neue Mitte Golm	•		Teilung räuml. Geltungsbereich BV Teilung Geltungsbereich
160	Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee (Prof. Dr. Helmert-Straße)			Satzung BV Satzungsbeschluss
163	Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn		•	Vorbereitung öffentliche Auslegung BV Auslegungsbeschluss
164	Sportanlagen Kuhfordamm (OT Golm)	•		Vorbereitung öffentliche Auslegung BE mit Votum SBWL-Ausschuss
166	Glasmeisterstraße		•	(Vorbereitung frühzeit. Beteiligung) BV Leitentscheidung
167	Schulstandort Ketziner Straße (OT Fahrland) (in Vorbereitung)	•		Aufstellung BV Aufstellungsbeschluss
170	Klinik Bayrisches Haus	•		Aufstellung BV Aufstellungsbeschluss
	Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Straße (in Vorbereitung)	•		Aufstellung BV Aufstellungsbeschluss
	Feuerwehrstandort westliches Potsdam/Eiche (in Vorbereitung)		•	Aufstellung BV Aufstellungsbeschluss
11A 1. Änderung	Waldsiedlung (OT Groß Glienicke), TB Nordwest			Satzung BV Satzungsbeschluss
19	Ehemaliger Schießplatz (OT Groß Glienicke)		•	Vorbereitung öffentliche Auslegung BV Auslegungsbeschluss
	Photovoltaikanlagen Marquardt/Satzkorn (in Vorbereitung)	•		Aufstellung BE mit Votum SBWL-Ausschuss

Vorhabenbezog. Bebauungsplan		konsens-orientiert	mit Diskussionsbedarf	nächste Gremienbefassung und Vorlagentyp
36	Neue Halle/östliches RAW-Gelände			Satzung BV Satzungsbeschluss
37	Nahversorgung Potsdamer Straße	•		Vorbereitung öffentliche Auslegung BE mit Votum SBWL-Ausschuss
38	Villa Francke	•		Vorbereitung öffentliche Auslegung BE mit Votum SBWL-Ausschuss
39	Wohnen am Stern		•	Vorbereitung öffentliche Auslegung BV Auslegungsbeschluss

Priorität 1Q

Bebauungsplan Nr.	Titel	konsens-orientiert	mit Diskussionsbedarf	nächste Gremienbefassung und Vorlagentyp
7 2. Änderung	Berliner Straße/Uferseite. TB Sportplatz		•	Vorbereitung öffentliche Auslegung BV Auslegungsbeschluss
10 1. Änderung	Uferzone Bertinistraße/Jungfernsee	•		Aufstellung mdl. BE im SBWL-Ausschuss
162	Kleingartenanlage Angergrund			Satzung BV Satzungsbeschluss
	Griebnitzsee-Ufer		•	Aufstellung BV Aufstellungsbeschluss
15. Änderung	Am Königsweg (OT Fahrland)	•		Vorbereitung öffentliche Auslegung BE mit Votum SBWL-Ausschuss
1. Änderung	Werbesatzung Babelsberg	•		Aufstellung BE mit Votum SBWL-Ausschuss

Vorrangiger Nachrücker

Bebauungsplan Nr.	Titel	konsens-orientiert	mit Diskussionsbedarf	Vorlagentyp
158	Am Küssel (OT Grube)	•		Vorbereitung öffentliche Auslegung BE mit Votum SBWL-Ausschuss

Beschlussvorlage zur DS 20/SVV/1267

Förderung von Prozessen der Bauleitplanung



Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Fachbereich Stadtplanung

Überlegungen zur Optimierung der Planungsprozesse

Schnellerer Abschluss

→ nächste neue Planung

Anknüpfungspunkt:

Beschlussvorlagen zu Planverfahren ohne größeren politischen Diskussionsbedarf

Umfang von ca. 3 Monaten zur Herbeiführung der Beschlüsse



Empfehlung:



Veränderte
Verfahrensausrichtung:
schriftl. **Bericht** an SBWL-
Ausschuss zur Herbeiführung
eines **Votums**
bei kontroversen Diskussionen
zu einer Planung
Leitentscheidung der StVV
Einbindung der **Ortsbeiräte**
i.R.d. frühzeitigen Beteiligung,
Auswertung im SBWL-
Ausschuss

Ausblick:

Behandlung der Beschlussvorlage gemeinsam mit der BV zur Vereinbarung von Prioritäten in allen Ortsbeiräten

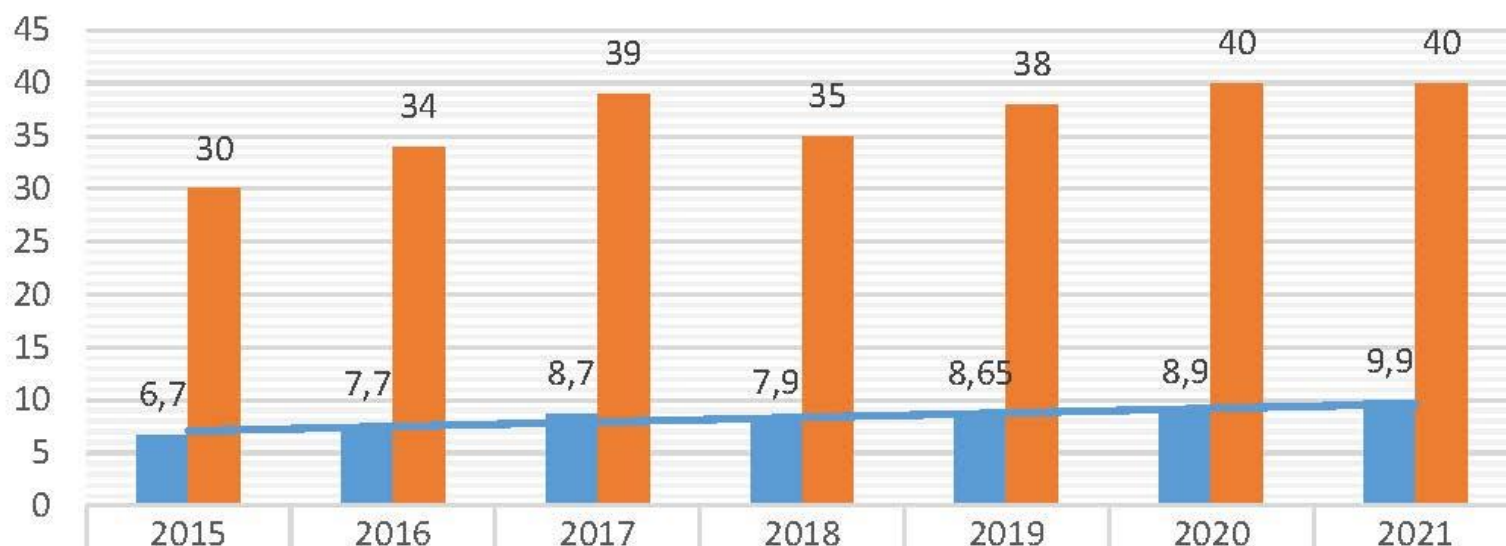
In 2. Lesung des SBWL-Ausschusses auch Aufnahme und Auswertung der Voten aus den Ortsbeiräten

Abschließende Entscheidung der StVV vorauss. am 27.01.2021



Veränderungen der Personalausstattung und der Kapazitäten 2015 - 2021

■ Stellen ■ Planverfahren — Linear (Stellen)



■ Stellen	6,7	7,7	8,7	7,9	8,65	8,9	9,9
■ Planverfahren	30	34	39	35	38	40	40

Änderungsantrag zu DS 20/SVV/1267

Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

Vor der Aufstellung eines Bauleitplans, mit der Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren sowie vor der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes eine schriftliche Information über die konkrete Planung bzw. die Auswirkungen der Beteiligungen zur Herbeiführung eines entsprechenden Votums vorzulegen (zu den Inhalten dieser schriftlichen Information und den dazugehörigen Abläufen s. Begründung).

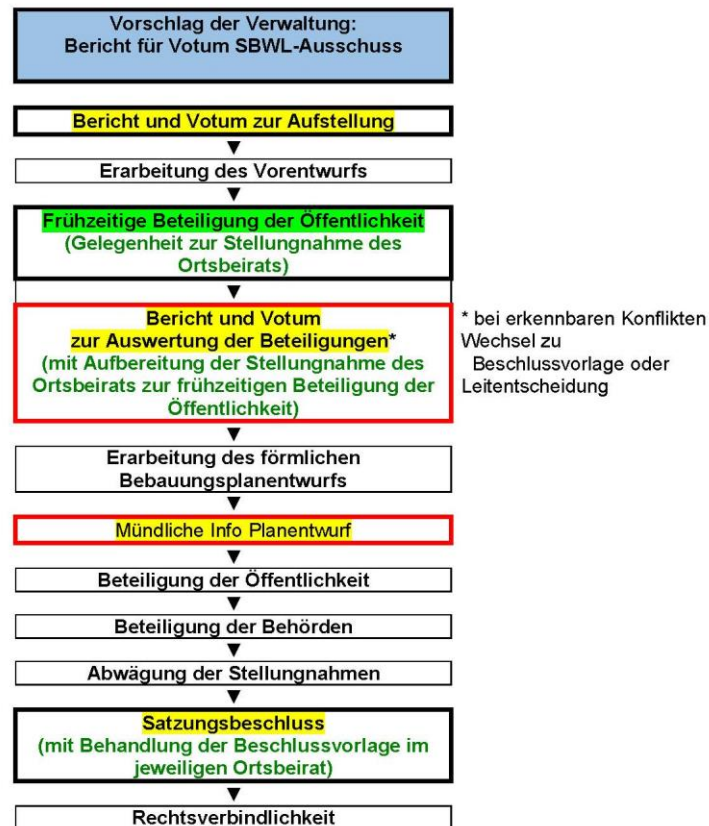
Änderungsantrag zu DS 20/SVV/1267

Fortsetzung

Ziffer 3 wird durch folgenden Satz ergänzt:

Die Erwartung einer kontroversen inhaltlichen Diskussion wird auch dann angenommen, wenn mindestens drei Mitglieder des Ausschusses das feststellen.

Veränderung des Ablaufs entsprechend Änderungsantrag (rote Umrahmung)



Phasen der Einbindung der politischen Gremien im Aufstellungsverfahren
Phasen der Einbindung der jeweiligen Ortsbeiräte

Beispiel: BP 160 Unicampus Griebnitzsee (Entwurf)

Variante 1: Auslegungsbeschluss sowie Zustimmung des städtebaulichen Vertrags durch SVV	Variante 2: Votum des SBWL zur öffentlichen Auslegung
<p>Städtebaulicher Vertrag</p> <p>Jan - April 2021 Erarbeitung und Verhandlungen zu Inhalten und Regelungen des städtebaulichen Vertrags</p>	<p>Städtebaulicher Vertrag</p> <p>Jan - Dez 2021 Erarbeitung und Verhandlungen zu Inhalten und Regelungen des städtebaulichen Vertrags</p>
<p>SVV-Beschluss: öffentliche Auslegung und Zustimmung städteb. Vertrag</p> <p>22.09.2021 SVV-Beschluss - Auslegungsbeschluss sowie - Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag</p> <p>28.10.2021 Bekanntmachung im Amtsblatt</p> <p>Nov/Dez 2021 förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Information der Behörden über Auslegung</p> <p>Feb 2022 Auswertung der Stellungnahmen</p>	<p>SBWL-Votum zur Öffentlichkeitsbeteiligung</p> <p>08.06.2021 Votum des SBWL-Ausschusses zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung</p> <p>30.06.2021 Bekanntmachung im Amtsblatt</p> <p>Jul/Aug 2021 förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Information der Behörden über Auslegung</p> <p>Okt 2021 Auswertung der Stellungnahmen</p>

Variante 1: Auslegungsbeschluss sowie Zustimmung des städtebaulichen Vertrags durch SVV	Variante 2: Votum des SBWL zur öffentlichen Auslegung
<p>BP-Satzungsbeschluss / FNP-Änderung</p> <p>Mai – Sept 2022 Abwägungs- und Satzungsbeschluss</p> <p>Nov 2022 Genehmigung FNP</p> <p>Dez 2022 Bekanntmachung BP-Satzung / FNP-Änderung</p>	<p>BP-Satzungsbeschluss / FNP-Änderung</p> <p>Jan – April 2022 Abwägungs- und Satzungsbeschluss sowie Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag</p> <p>Juni 2022 Genehmigung FNP</p> <p>August 2022 Bekanntmachung BP-Satzung / FNP-Änderung</p>

Beschlussvorlage „Förderung von Prozessen der Bauleitplanung“ (DS 20/SVV/1267)

Ablaufdiagramm zum Prozess der Beratung von Vorlagen der Verwaltung zu Bauleitplanverfahren
(entsprechend des **Votums des Ortsbeirats Fahrland vom 20.01.2021 – s. rechte Spalte**)

Anwendungsfall:

Aufstellung von Bauleitplänen und Vorbereitung der Öffentlichkeitsbeteiligung von Bauleitplänen, sofern eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung nach den Verfahrensvorschriften des BauGB und der Kommunalverfassung nicht erforderlich ist (grundsätzlich nicht möglich bei Beschlussvorlagen zu Satzungsbeschlüssen)

Bisheriges Vorgehen:
Beschlussvorlage zur Entscheidung der StVV

Beigeordnetenkonferenz

► ca. 4 Wochen

Stadtverordnetenversammlung

Austausch in den Fraktionen

► ca. 2-3 Wochen

Ortsbeirat

► ca. 2-3 Wochen

SBWL-Ausschuss

► ca. 2-3 Wochen

Stadtverordnetenversammlung

ca. 6-10 Wochen

Vorschlag der Verwaltung:
Bericht für Votum SBWL-Ausschuss

Beigeordnetenkonferenz

Austausch in den Fraktionen

► ca. 2-3 Wochen

SBWL-Ausschuss

ca. 2-3 Wochen

Vorschlag Ortsbeirat Fahrland:
Bericht für Votum Ortsbeirat
Bericht für Votum SBWL-Ausschuss

Beigeordnetenkonferenz

Austausch in den Fraktionen

► ca. 2-3 Wochen

Ortsbeirat

► ca. 2 - 3 Wochen

SBWL-Ausschuss

ca. 5 Wochen

